

<b>Zeitschrift:</b>	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
<b>Band:</b>	77 (1987)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Bericht über die 26. Internationale Altkatholische Theologenkonferenz vom 6.-12. September 1987 in Löwen
<b>Autor:</b>	Nickel, Edgar
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-404733">https://doi.org/10.5169/seals-404733</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Bericht über die 26. Internationale Altkatholische Theologenkonferenz vom 6.–12. September 1987 in Löwen**

### *Gemeinsames Bekenntnis des Glaubens und Einheit des Leibes Christi*

Es konnte zunächst den Anschein haben, als begäbe sich die Theologenkonferenz auf ein fremdes Territorium. Erstmalig wurde sie ja ihrem Grundsatz untreu, nur in einem Land zusammenzukommen, in dem es altkatholische Gemeinden gibt. Im Laufe der Woche jedoch stellten wir 63 Teilnehmer fest, wie stark verwoben die Geschichte unserer Kirche mit jener altehrwürdigen Universität ist, wie sehr wir dort auf geistige und theologische Spuren stossen, die auch Wurzeln für unsere eigene kirchliche Existenz bedeuten.

Wir fühlten uns im Bannkreis eines Dreigestirns von Denkern, die sich durchaus als Impulsgeber für altkatholisches Lebensgefühl in Anspruch nehmen lassen können.

Da ist jener grosse Humanist Erasmus von Rotterdam. Auf ihn wies bei der Eröffnung der Konferenz Katja Nickel hin. Im Jahre 1518 erschienen in Löwen seine *Querela Pacis*, eine Grundsatzschrift über den Frieden, gedacht als Vorbereitung auf einen internationalen Friedenskongress in Cambrai, der dann nie stattfand. Die Sekretärin der Theologenkonferenz zitierte aus dieser Schrift: «Allein dem menschlichen Lebewesen ist die Sprache gegeben, die besonders als Freundschaftsstifter geeignet ist.» Sie gab diesen Satz der Konferenz als anspornendes Geleit auf den Weg, galt es doch, in diesen Tagen Fragen zu beantworten und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, die in den vergangenen zwei Jahren aufgekommen waren. Manche empfanden sie ja bereits als eine Zerreissprobe der Utrechtter Union.

Als zweiter der grossen Geistesgestalten wäre dann jener Adrian Dedel aus Utrecht zu nennen, der Nachwelt eher als Papst Hadrian VI. bekannt. Er wirkte einige Jahre als Professor in Löwen, bevor er – der Erzieher Kaiser Karls V. – in politischer Mission nach Spanien ging, um schliesslich knappe zwei Jahre 1522/23 als Papst zu wirken. In seinem Testament vom 8. September 1523 vermachte er sein Haus in Löwen der Universität. In ihm sollten junge Geistliche unter der Leitung eines Theologieprofessors wohnen. Im Lauf der Geschichte machte das Papstkolleg manche Wandlungen durch. Heute ist es ein grosses Studentenwohnheim, aber immer noch unter der Leitung zweier Theologieprofessoren, Prof. Dr. M. Sabbe und Prof. Dr.

L. Leyssen, die uns mit grosser Herzlichkeit willkommen hiessen. Ihr Assistent, Dr. Bert Wirix, dessen Einladung wir unsere Anwesenheit in Löwen verdankten, ist uns ja kein Unbekannter, arbeitet er doch auch zugleich als Assistent an der altkatholischen Abteilung der theologischen Fakultät der Reichsuniversität in Utrecht. So konnten wir uns als Bewohner eines Papstkollegs auch als Altkatholiken wohl fühlen, um so mehr, als Papst Hadrian VI. ein Papstmodell darstellt, das altkatholischen Vorstellungen sehr entgegenkommt. Er konnte sich einen unfehlbaren Papst nicht vorstellen und wagte darum auch einen ökumenischen Schritt, den nach ihm kein anderer Papst mehr unternahm: Auf dem Nürnberger Reichstag von 1523 legte er durch seinen Delegaten ein Schuldbekenntnis der Kirche Roms an den Zuständen ab, die zur Reformation Martin Luthers führten.

Es gipfelt in dem Satz: «Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind vom rechten Weg abgewichen.» Bei allen noch so guten Konvergenzgesprächen unserer Tage vermisst man dieses reinigende Eingeständnis des eigenkirchlichen Versagens. Zu sehr will man den Schein des richtigen theologischen Weges aufrechterhalten. Es bleibt die Frage, ob sich da – unausgesprochen oder nicht – ein Stück Unfehlbarkeitsdenken der einzelnen Kirchen verbirgt. Im Hause dieses Papstes bezogen wir für eine gute Woche Quartier. Sein guter Geist, der sich auch zum Versagen seiner eigenen Kirche bekennen konnte, hat gewiss unsere Gedanken und Gespräche positiv begleitet.

Der dritte im Bunde wirkt noch stärker als die beiden anderen in unsere eigene Kirchengeschichte hinein. Cornelius Jansen lebte 1630–1636 als Professor in Löwen, bevor er für zwei Jahre als Bischof nach Ypern ging und dort starb. Im Park des «Hollandse Colleg», einer Burse für Studierende des Bistums Harlem, dessen geistlicher Rektor Jansenius war, konnten wir auf unserem Rundgang durch die historischen Stätten der Stadt den Turm des Jansenius besuchen. Wir standen in dem Raum jenes Refugiums in der Stadtmauer, in dem er wohl sein berühmtes Werk über die Theologie des Augustinus geschrieben hat. Einen Erstdruck dieses Buches, das zur Grundlage einer grossen theologischen und spirituellen Bewegung werden sollte, die sich auf die besten Geister des 17. und 18. Jahrhunderts auswirkte und auch die Geschichte der Utrechter Kirche nachhaltig beeinflussen sollte, konnten wir in der Schatzkammer der theologischen Abteilung der Universitätsbibliothek bewundern. Für viele von uns war es unbekannt, dass das Bischofskreuz von Cornelius Jansen auf den jeweiligen altkatholischen Erzbischof von Utrecht übergegangen ist und von

ihm getragen wird. In seiner äusserst schlichten Form verkörpert es die spirituelle Einstellung jenes grossen Denkers.

Der derzeitige Inhaber des Bischofssitzes von Utrecht, Erzbischof Antonius Jan Glazemaker, gab in seiner nun schon zur Tradition gewordenen Einführung am ersten Abend einen Überblick über den Stand und die Zukunftsaufgaben der Utrechter Union. Er verhehlte nicht, dass es in manchen Fragen, wie etwa der der Frauenordination oder der eucharistischen Gastbereitschaft, zu Zerreissproben kommen könnte, man möglicherweise auf Kreuzungen zusteuer, an denen wir nicht unfallfrei vorbeikämen. Dazu gehörten auch manche Ungereimtheiten und Doppeldeutigkeiten etwa in der Benutzung der neuen Weiheformulare oder der Akzeptierung der Weihe von Diakoninnen.

Es sei jetzt an der Zeit, endlich Klarheit über die Stellung der Bischöfe in der Internationalen Bischofskonferenz (IKB) gegenüber ihren Kirchen zu erhalten. Bislang ist nach ihrem Statut die Utrechter Union eher eine Union von Bischöfen als von Kirchen.

Der Erzbischof wies darauf hin, dass noch in diesem Jahr der Abschluss des orthodox/altkatholischen Dialogs stattfindet. Anfang November wird eine Delegation altkatholischer Bischöfe dem Ökumenischen Patriarchen Demetrios von Konstantinopel die Ergebnisdokumente übergeben. (Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Theologenkonferenz im nächsten Jahr in Innsbruck sich mit den Kommissionsdokumenten beschäftigen wird.) Auch die Millenniumsfeier der russisch-orthodoxen Kirche wird unsererseits mitbegangen.

Bei der Lambeth-Konferenz werden im kommenden Jahr erstmalig drei altkatholische Bischöfe als offizielle Teilnehmer anwesend sein. Sicher wäre die Frage der Frauenordination bei den Anglikanern von uns mitzubedenken, doch dürften wir nicht übersehen, dass die Anglikaner heute weltweiten Problemen gegenüberstehen, bei denen wir Altkatholiken nur eine kleine Rolle spielen.

Wichtig wäre für unsere Kirche – so schloss der Erzbischof seine Ausführungen – die intensive Beratung der Theologen, wofür solche Konferenzen wie diese oder die anglikanisch/altkatholische vom Juli in Toronto beispielgebend seien. Man könne neuen Herausforderungen nicht mit alten Antworten begegnen. Spannungen müssten ausgehalten werden, wobei Ortskirchen andere Kirchen nicht vom eigenen Modell her werten oder abwerten sollten.

## *Gemeinsames Bekenntnis als Voraussetzung konziliärer Gemeinschaft der Kirchen*

Wenn auch eng miteinander verwandt, so handelte es sich doch bei dem Gesamtthema der Konferenz um zwei theologische Problemkreise, die in zwei getrennten Durchgängen behandelt wurden.

Zum ersten Thema referierten Dr. M. F. G. Parmentier (Hilversum) aus altkatholischer und Professor Dr. Heinz Stobbe (Münster) aus römisch-katholischer Sicht.

Um eine Vertiefung und Verbreiterung der Thematik über die Referate hinaus möglich zu machen, wurde erstmalig eine Podiumsdiskussion angesetzt, an der ausser den Referenten noch Professor Dr. Herwig Aldenhoven (Bern) und der Berichterstatter teilnahmen. Ich sprach gegenüber den Referaten vornehmlich deren Betrachtung der alten Kirche an. Gegenüber der Position von Professor Stobbe, dass es nicht auf einzelne Momente der Lehrentscheidungen wie die sieben allgemeinen Konzilien ankomme, sondern auf die Autorität und den unfehlbaren Glauben der Kirche als konziliare Gemeinschaft, fragte ich nach dem Ort der Entscheidung. Handle es sich um ein irgendwo angesiedeltes Lehramt oder könne die Kirche erst dann verbindlich sprechen, wenn die communio sanctorum als Ganze sich in einem allgemeinen Konzil träfe. Das wäre dann eine utopische Wunschvorstellung und würde ja auch der Ansicht von der Bedeutung der Konzilien und dem apostolischen Glauben widersprechen. Gewiss sei die alte Kirche nicht das Paradies gewesen, das es nie gegeben hat, bemerkte ich zu den Ausführungen von Dr. Parmentier. Aber würden sich nicht in der Pluriformität der theologischen Strömungen, in dem Wandel von Denkprozessen grosser Theologen, in der sparsamen Art, wie nur gegen grosse Irrlehren – etwa die Gnosis – Stellung bezogen wurde, Modelle des Verhaltens der alten Kirche zeigen, die auch für die ökumenische Gegenwart beispielhaft werden könnten? Zwar wäre die Kirche nach Konstantin in ihren konziliaren Prozessen den Weg der Ausgliederung gegangen. In dem Mysterium der Rezeption und in dem Versuch der via media bis fast zum Kompromiss (Entscheidungen von Konstantinopel 381 und Chalzedon 451) wäre immer noch ein Hauch des altkirchlichen Paradieses spürbar.

Die Frage, ob Arius besser oder schlimmer als heutige moderne Theologen war, die Jesus zum blossen Menschen machen, war zwischen Prof. Aldenhoven und Dr. Parmentier kontrovers. Schliesslich hatte sich in der Zeit des Arius die Christologie noch nicht voll entwickelt.

Moderne Methoden der Soziologie und Psychologie zur Erforschung aussertheologischer Vorgänge in theologischen Prozessen waren unbekannt. Auch sei die Frage nach der Ketzerei in der alten Kirche müssig, wenn keine Anhänger solcher Lehren vorhanden seien und sie darum auch nicht zur Kommunion aufgefordert werden können. Gegen die These von Professor Stobbe, erst müsse eine kirchliche Autorität anerkannt werden, ehe man an ein Bekenntnis denken könne, wandte Dr. Parmentier ein, dieses sei in der heutigen multilateralen Situation der Kirchen unmöglich, heute würde man nach Konvergenzprozessen fragen. Überhaupt leide die Behandlung des Konfrenzthemas unter der Zusitzung auf die altkatholisch/römisch-katholische Kontroverse und verliere die Problematik der Gesamtökumene aus den Augen. Die Bedeutung des Nicäischen Glaubensbekenntnisses sei zuwenig angesprochen worden. In der Diskussion zwischen Podium und Plenum stellte sich dann auch heraus, dass Dr. Parmentier mit seiner Kritik im Recht war. Nahezu ausschliesslich und oft vehe-ment wurde die Ausgrenzungsfrage (Exkommunikation) angesprochen und dabei die exklusive Position der Kirche Roms in Frage gestellt. Der Ansicht Professor Stobbes, die Exkommunikation sei eine reine Feststellung eines zerrütteten Verhältnisses, wurde entgegengehalten, dass sie altkatholischerseits in Geschichte und Gegenwart als Ausgrenzung erlebt und empfunden würde. Andererseits betonte Professor Stobbe, dass sich auch die Kirche Roms nicht als vollkommene katholische Kirche sehe, sondern andere Kirchen zu ihrer Katholizität brauche.

Wurde die Podiumsdiskussion als etwas einseitig empfunden, so konnte man um so mehr auf die Gruppengespräche gespannt sein.

Dort rückte die Frage nach dem Zentrum des Glaubens in der heutigen Situation in den Vordergrund. Gott selbst war und ist in Christus gegenwärtig. In ihm wird das Heil der Menschen und der ganzen Welt gewirkt. Die aktuellen Fragen von Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung müssten vom Zentrum dieses gemeinsamen Glaubens her die Christen miteinander beantworten. Je stärker die Christen von daher ihre Zerrissenheit überwinden, desto mehr tragen sie dazu bei, die Zerrissenheit der Welt zu überwinden. Auslegungen des Glaubensbekenntnisses in unserer Zeit dürfen nicht durch «entscheidungsbevollmächtigte Gremien» sondern in konziliaren Prozessen, im gegenseitigen Gespräch, vorgenommen werden. Dabei seien verschiedene theologische Meinungen möglich, solange der apostolische Glaube bewahrt bleibe. So sei es müssig zu fragen, was vorrangig sei,

das Bekenntnis oder die konziliare Gemeinschaft. Beide befinden sich dialektisch in einer Wechselbeziehung. Schon wegen der Glaubwürdigkeit des Verkündigungsauftrages der Kirchen sei ein gemeinsames Bekenntnis gefordert.

In einigen Gruppen wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Utrechter Union eine konziliare Gemeinschaft sei und nicht Defekte aufweise. Würden ihre Bischöfe ohne die Basis ihrer Kirchen nicht im luftleeren Raum operieren? Auch die Infragestellung der gesicherten Position der alten Kirche mit ihren sieben Konzilien bereite Schwierigkeiten. Was bleibt dann noch, wurde gefragt. Man wolle Konvergenzen im Dialog, suche die Katholizität des Anderen und sei auch bereit, die Grenzen der eigenen Katholizität auszudehnen, wenn man sie beim Partner finde. Im eigenen Haus gelte es, konziliare Prozesse des Austausches und Gesprächs stärker wahrzunehmen.

Die Thematik des ersten Konferenzteiles diente vornehmlich der Standortbestimmung unserer Kirche zu der vom Oekumenischen Rat der Kirchen aufgetragenen Frage nach dem apostolischen Glauben und seiner Verkündigung in unserer Zeit. Die Frage bleibt offen, ob uns die eigenen Probleme nicht zu wichtig erschienen und wir die Ausdeutung des Glaubens für unsere Zeit dabei vernachlässigt haben. Das zweite Thema traf nun auf eine in den Kirchen der Utrechter Union entstandene Kontroverse.

### *Einladung zu Eucharistie – Eucharistische Gemeinschaft – Kirchengemeinschaft*

Schwierigkeiten machte – man darf nach Löwen durchaus in der Vergangenheit sprechen – die 1985 von der Synode des deutschen Bisstums und den Synoden der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschlossene gegenseitige Einladung zu Abendmahl und Eucharistie. Vor allem aus formalen Gründen erregte diese gegenseitige Einladung in anderen Kirchen der Utrechter Union Aufsehen und stiess auf Widerstand. Zu sehr wurde befürchtet, es handle sich um ein Interkommunionabkommen, die volle Kirchengemeinschaft mit den evangelischen Partnern würde direkt angestrebt und sei in greifbare Nähe gerückt. Dann wäre allerdings zu einem solchen Abkommen die Zustimmung aller Kirchen der Utrechter Union oder der Internationalen Bischofskonferenz erforderlich.

Professor Dr. Christian Oeyen (Bonn) befasste sich in seinem Referat u. a. mit den Praktiken des Ausschlusses im Neuen Testament und

der Alten Kirche. Dabei wies er darauf hin, dass die alte Kirche drei Gruppen kannte, von denen sie sich distanzierte: die Häretiker als Leugner von Grundwahrheiten, die Schismatiker mit weniger wichtigen Abweichungen und die Parasynagogen mit disziplinären Abweichungen. Auf unser heutiges Verständnis übertragen hiesse es, dass wir es im ökumenischen Gespräch von Kirchen vornehmlich mit der zweiten Gruppe zu tun haben. Auch im Verständnis der alten Kirche war mit den Schismatikern der Dialog möglich und die Gemeinschaftsfindung notwendig. Exkommunikationen betrafen die ausgesprochenen Irrlehrer. Auch die Arianer wurden im Dialog überzeugt.

Professor Dr. Herwig Aldenhoven (Bern) ging in seinen Ausführungen davon aus, dass Christus zum Mahl einlädt. Daraus entsteht Koinonia sowohl des Christen mit Christus als auch der Christen untereinander. So leben diejenigen, die miteinander Eucharistie feiern, die Gemeinschaft der Einheit der Christen.

Dem gegenüber steht die heutige Wirklichkeit des Eucharistie-Empfangs in getrennten Kirchen. Nur: sind die Kirchen wirklich getrennt? Gerade das Dokument von Lima zeigt, wie nah sich Kirchen auf dem Weg zur Einheit bereits befinden.

Gegenüber dem Hinweis von Professor Oyen, dass es in den altkatholischen Kirchen von Anfang an eine Praxis der offenen Kommunion, vor allem gegenüber Anglikanern gab, weist Professor Aldenhoven auf eine andere exklusive Auffassung hin, wie sie in jüngerer Vergangenheit noch Professor Dr. Küppers (Bonn) vertreten hat. Danach wären Einzelkommunionen lediglich als individuelle Grenzüberschreitungen denkbar. Für den Referenten ist es von besonderer Wichtigkeit, dass Formen eucharistischer Gastbereitschaft keinesfalls dazu verführen dürfen, sich mit der Trennung abzufinden. Eine Institutionalisierung der jeweiligen Einladung sei abzulehnen. Dafür sei es eine pastorale Notwendigkeit, christliche Partner wissen zu lassen, dass sie willkommen sind, ja es sei sogar geradezu geboten, diese Absicht anzukündigen.

Beide Referenten gingen so Schritte aufeinander zu, die nicht nur für die Gruppengespräche wertvoll waren, sondern auch in den Konvergenzthesen der Konferenz ihren Niederschlag fanden.

Das allgemeine Gespräch – auf ein eigenes Podium wurde verzichtet – begann zunächst mit der wichtigen Feststellung von Erzbischof Kok, dass es auch im theologischen Denken bedeutender altkatholischer Vertreter Wandlungsprozesse gegeben habe. So sei Erzbischof Dr. Andreas Rinkel zunächst der Ansicht gewesen, dass Eucharistie-

gemeinschaft die Kirchengemeinschaft voraussetze. In späteren Jahren habe er Gastkommunionen als Beitrag zur Einheit der Kirche gewertet. Erzbischof Glazemaker wies darauf hin, dass die Kommunion ja auch ein Gnadenmittel sei. Wenn man gute ökumenische Kontakte miteinander habe, könne man seinen Partner doch davon nicht ausschliessen. Gefragt wurde ferner, ob es sich in Deutschland nun um ein Vereinbarungsabkommen oder wie in Österreich um eine Absichtserklärung handeln würde. Es bestünde die Sorge, dass Grenzen verwischt werden könnten, zumal Ortskirchen ja heute auch konfessionellen Bünden zugeordnet wären.

Bischof Dr. Kraft (Bonn) erklärte, dass der deutsche Schritt im Verzug der Bonner Unionskonferenzen von 1874/1875 zu sehen sei. Bei der theologischen Kommissionserklärung von EKD und deutschem Bistum handle es sich um ein Basispapier und nicht um ein Abkommen. Es sollten auch die unterschiedlichen Auffassungen von Synodalität in den Kirchen der Utrechter Union gesehen werden, wobei die deutsche Kirche durchaus ein hohes synodales Selbstbewusstsein besitze. Pfarrer Warnung warf ein, dass ja in der ökumenischen Situation, wo wir schon den Tisch des Wortes gemeinsam haben, wir nicht einfach die Bibel zuschlagen und die Mahlgemeinschaft ausschlagen könnten. Diesen Vorgaben der allgemeinen Aussprache sollen nun Spiegelungen eines engagierten Gesprächs in den Gruppen folgen. Sie drücken, wie ich meine, durchaus die Bewusstseinslage in den Kirchen der Utrechter Union aus.

Ein Gesichtspunkt geht vom Geschenkcharakter der Eucharistie aus. Gott schenkt in ihr die Gemeinschaft, damit ich auf die volle Kirchengemeinschaft hinarbeite. Daher genügt es zunächst, dass ich mich im Glauben und Handeln der anderen Kirchen wiedererkennen kann. Eine wichtige weitere Voraussetzung ist die Liebe, mit der wir einander begegnen, und die gemeinsame Verantwortung, die wir gegenüber der Welt einnehmen. Koinonia ist wie die Vergebung ein Gottesgeschenk. Daraus ergibt sich, dass wir als Gäste Gottes zum Dienst aneinander und an der Welt gerufen sind, was auch eine spirituelle Belebung des kirchlichen Amtes zur Folge haben könnte. Wenn wir daselbe Bild des persönlichen Gottes, der mich befreit, haben und wir uns im Gedächtnis an Jesus ehrlichen Herzens verbunden fühlen, seinem Wort und Beispiel verpflichtet, – dann sind Konfessionsgrenzen zweitrangig. Dann kann ich auch die Fremdheit des Anderen aushalten, wenn wir nur in Liebe gegeneinander offen sind.

Von einer anderen Blickrichtung her wird die Kirche als eine in al-

lem verpflichtete Gemeinschaft gesehen, wenngleich man zugibt, dass ein Gefühl dafür weder in der Ökumene noch in der eigenen Kirchengemeinschaft vorhanden ist. Diese Gemeinschaft ist vorgegeben, ihre Verwirklichung abrufbar, wobei die alte Kirche und ihre sieben Konzilien das Kriterium der Zugehörigkeit bedeuten. Bei diesem Wertmaßstab wird der Praxis mehr Gewicht eingeräumt als der Theorie. Die Ummünzbarkeit für alle Beteiligten ist gefragt. Dabei sollte die Andersartigkeit des Anderen ein Ansporn sein, Umsetzungsprozesse in Gang zu bringen. Die Gewichtsverlagerung auf die Praxis der Gemeinschaftsbeziehung darf jedoch ein kritisches Klären theologischer Begriffe, die kontrovers sind, nicht ausser Betracht lassen.

In verschiedenen Gruppen wird für das Verhältnis der Kirchen untereinander das Bild von der Ehe gebraucht. Wie dort sollen Spannungen ausgehalten werden. Dabei gibt es eine Hierarchie der Streitpunkte; solche, die eine Beziehung interessant und lebendig erhalten und solche, deren Aushalten unmöglich erscheint. Von daher sei die Zulassung der Kommunion zu überdenken. Allerdings sei zu fragen, ob die Fixierung auf die Eucharistie einem Sakramentalismus huldige, der von der römischen Kirche vorgegeben sei. Sollten vom altkatholischen Verständnis aus nicht auch andere Formen von Gemeinschaft, wie die im Wort Gottes, wertvoll sein?

Bleibt die Frage, inwieweit sich getrennte Kirchen noch im Bild der Ehe wiederfinden. So sieht ein anderer Vergleich die Eucharistie-Gemeinschaft im Vorfeld der Kirchengemeinschaft wie eine Verlobung, die auf die Ehe hingerichtet ist. Diese sucht ja auf verschiedene Weise die Gemeinschaft zu erproben, die dann in der Ehe auf Dauer angelegt ist.

Andere Spiegelungen gelten der Begrifflichkeit von Kirchengemeinschaft, Full Communion und Interkommunion und der Frage, in welchem Bereich sich die deutsche Einladungsvereinbarung eigentlich befindet. Sei man in der Kirche nur ein von Gott oder Christus eingeladener Gast, oder habe die Kirche nicht auch den Auftrag, über die rechte Feier des Herrenmahles zu wachen, die Geheimnisse zu hüten?

Zwei Erkenntnisse gewinnen an Gewicht. Wenn die Eucharistie nicht nur ein Zeichen von Gemeinschaft ist, sondern gemeinschaftsstiftenden Charakter besitzt (mit Christus und untereinander), dann dürfte es eine Hilfe sein, am Herrenmahl einer anderen Kirche teilzunehmen, um zur Überwindung einer als widersinnig erkannten Trennung beizutragen.

Und – ist das Herrenmahl schon jetzt vorweggenommene Gemein-

schaft mit dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist, dann wäre das eschatologische Ziel der Eucharistie nicht vorerst die Gemeinschaft meiner eigenen Kirche, sondern die Gemeinschaft mit Gott und untereinander. Diese eschatologische Dimension kann schon jetzt wahrgenommen und geübt werden, sie wird gleichsam vorwegnehmend erfahren und sie gibt gleichzeitig Kraft und Anreiz, auf dem eingeschlagenen Weg zur vollkommenen Einheit weiterzugehen.

Auch die Bedeutung der Taufe in ihrer kirchenstiftenden Kraft und als Grundlage der Gemeinschaft der Christen mit dem dreieinigen Gott und untereinander sollte stärker hervorgehoben werden. Wenn die Dokumente von Lima in der Taufe eine weitgehende Übereinstimmung der Kirchen aufweisen, was folgern wir daraus für die Eucharistie? So verständlich es ist, dass nicht alle Erkenntnisse sich in den Konvergenzthesen der Konferenz widerspiegeln, so erkennen wir darin doch wichtige Gesichtspunkte. Es scheint mir allerdings für unsere weiteren Überlegungen notwendig, die Thesen im Zusammenhang mit den Referaten und den Gesprächsergebnissen der Konferenz zu werten.

Kehren wir zurück zu den eingangs erwähnten drei grossen Patro-natsgestalten, die unsere Konferenz begleitet haben.

Die freundschaftsstiftende Kraft der Sprache, von Erasmus gefordert, sie wurde in Diskussionen und Gesprächen lebendig. Das Schuldbekenntnis Hadrians VI. wurde gegenwärtig in dem Bemühen, keine Schuldzuweisungen auszusprechen oder anderen Kirchen und Christen ihre Rechtgläubigkeit zu bestreiten. Der spirituelle Ernst der Theologie des Jansenius wurde darin deutlich, dass es sich niemand mit dem Konferenzthema leicht mache. In Verantwortung vor der eigenen Kirchengeschichte und der Bedeutung der Theologie der alten Kirche darf die Möglichkeit nicht verwehrt sein, auf verschiedenen Wegen zu dem allen gemeinsamen Ziel zu gelangen: der Einheit der getrennten Kirchen.

Freiburg i. Br.

*Edgar Nickel*